

Praxistipps

Basisrente neu gedacht





Praxistipps: Basisrente neu gedacht

Wir alle leben länger

Wir alle leben länger. Laut statistischem Bundesamt leben wir im Schnitt 7 Jahre länger als wir glauben. Wir brauchen länger Geld. Was passiert.

Die Basisrente sichert lebenslanges Einkommen für lebenslange Kosten

Die Basisrente sichert lebenslanges Basiseinkommen für lebenslange Basis-kosten. Ein Entnahmeplan der Bank kann das nicht. Denn er endet irgendwann. Und dann?

Die Basisrente ist für alle da – nicht nur für Selbständige

Die Basisrente wurde ursprünglich als geförderte Altersvorsorgeform für Selbstständige konzipiert, da die anderen staatlich geförderten Vorsorgeformen wie die Riester-Rente und die betriebliche Altersversorgung (bAV) für diese Berufsgruppen nicht möglich sind. Die Zielgruppe ist jedoch deutlich größer, denn die Basisrente ist für alle da – nicht nur für Selbständige. Daher unser Motto: Basisrente neu gedacht.

Steuerlich gefördert – im Jahr 2022 bereits 94 % absetzbar

Die Steuer-Treppe der 1. Schicht

Bei Anspardauer von 30 Jahren durchschnittlich 99,6 % absetzbar

Die staatliche Förderung bei der Basisrente ist denkbar einfach. Beiträge können steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Waren Beiträge in die Basisrente im Jahr 2005 nur zu 60 % als Sonderausgabe steuerlich absetzbar, sind es im Jahr 2022 bereits 94 %. Dieser Prozentsatz steigt jährlich um 2 Prozentpunkte auf 100 % bis zum Jahr 2025 an (vgl. Abb. 1).

In der Regel niedrigerer Steuersatz im Rentenbezug

Und dies für Beiträge bis zu einem Höchstbetrag von aktuell 25.639 Euro (Verheiratete: 51.278 Euro). Bereits heute beträgt die steuerliche Absetzbarkeit bei einer Anspardauer von 30 Jahren durchschnittlich 99,6%. Die Basisrente überzeugt durch ihre sicherheitsgebende Anlagestreuung und die hohe Steuerersparnis. Dabei ist im Vergleich zur Riester-Rente ein wesentlich höherer Beitrag steuerlich absetzbar.

Im Gegenzug wird die Rente bei Bezug besteuert. Bei Renteneintritt z. B. im Jahr 2025 beträgt der Besteuerungsanteil 85%. Der steuerpflichtige Teil ist mit dem individuellen Steuersatz zu veranlagern. Da in der Rentenphase der persönliche Steuersatz oftmals niedriger ist als in der Ansparphase, ist dies ein gutes Geschäft.

Jahr	Steuerlich absetzbar	Anteil der Besteuerung
2005	60 %	50 %
2006	62 %	52 %
2007	64 %	54 %
...
2021	92 %	81 %
2022	94 %	82 %
...
2025	100 %	85 %
...
2039		99 %
2040		100 %

Basisrente – Rendite vom Fiskus hilft gegen Kursrückschläge

Zu versteuernde Einkommen wird mit Basisrente gesenkt

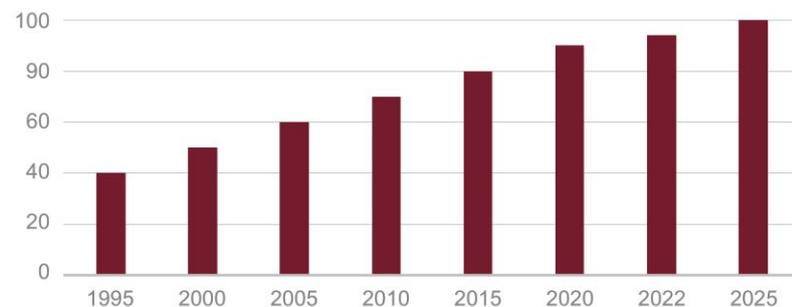
Mit Beiträgen in eine zertifizierte Basisvorsorge wird das zu versteuernde Einkommen gesenkt. Vereinfacht ausgedrückt bewirkt dies eine Förderung in Höhe des Grenzsteuersatzes.

Beispiele für das Veranlagungsjahr 2022 (ohne Kirchensteuer)

Förderung in Höhe des Grenzsteuersatzes

Zu versteuerndes Einkommen	Grenzsteuersatz
30.000 € (ledig)	ca. 30 %
40.000 € (ledig)	ca. 34 %
50.000 € (ledig)	ca. 38 %

Gestiegene Absetzbarkeit



Kursverluste durch die staatliche Förderung ausgleichen

Bei einem zu versteuernden Einkommen von 40.000 Euro beträgt die steuerliche Förderung der Beiträge ca. ein Drittel. D.h. im Falle einer fondsgebundenen Basisvorsorge lassen sich etwaige Kursverluste durch die staatliche Förderung ausgleichen.

Moderne Basisrenten

„Schieberegler“-Funktionen, Sicherungsoptionen oder intelligente Sparkerne mit Volatilitätssteuerung

Zudem gibt es auch moderne Basisrenten, mit denen Sie Kapitalrückschläge reduzieren können, beispielsweise durch „Schieberegler“-Funktionen, Sicherungsoptionen oder intelligente Sparkerne mit Volatilitätssteuerung.

Staatlich geförderte Wertpapier-Investition

Staatlich geförderte Wertpapier-Investition

Ca. 4.000 Euro als Steuerersparnis bei 10.000 Euro Einsatz

Investiert man im Jahr 2022 10.000 Euro in eine Basisrente, so sind davon 9.400 Euro steuerlich absetzbar. Beim aktuellen Spitzensteuersatz von 42 % erhält man 3.948 Euro als Steuerersparnis zurück – dieser Betrag erhöht sich jährlich bis auf 4.200 Euro im Jahr 2025.

Steuerliche Förderung der Beiträge

Jahr	Absetzbarkeit der Beiträge	Investition	Steuerersparnis	Nettobeiträge
2022	94 %	10.000 €	3.948 €	6.052 €
2023	96 %	10.000 €	4.032 €	5.968 €
2024	98 %	10.000 €	4.116 €	5.884 €
2025	100 %	10.000 €	4.200 €	5.800 €
2026	100 %	10.000 €	4.200 €	5.800 €
2027	100 %	10.000 €	4.200 €	5.800 €
2028	100 %	10.000 €	4.200 €	5.800 €

Nutzt man die fondsgebundene Variante der Basisrente, so könnten die Wertpapierkurse zur Steuerersparnis um bis zu einem Drittel fallen, bis man das eingesetzte Eigenkapital erreicht – ein ordentlicher Puffer!

Die Basisrente mit Fondsanlage

Die Basisrente überzeugt mit einem weiteren Vorteil. Sie kann auch in Form einer fondsgebundenen Rentenversicherung abgeschlossen werden. Bei klassischen (Basis-)Rentenversicherungen ist im bestehenden Niedrigzinsumfeld lediglich mit einer Gesamtverzinsung um die 3% zu rechnen. Bei einer fondsgebundenen Basisrente kann jedoch die Kombination der hohen steuerlichen Absetzbarkeit mit der Investition in die Kapitalmärkte ansehnliche Renditen auch im aktuellen Niedrigzinsumfeld bringen. Nutzt man die fondsgebundene Variante der Basisrente, so könnten die Wertpapierkurse zur Steuerersparnis um bis zu einem Drittel fallen, bis man das eingesetzte Eigenkapital erreicht – ein ordentlicher Puffer! Ein Tipp: Schützen Sie diesen Puffer durch intelligente Sparkerne.

Die Basisrente kann von jedem ohne bestimmte Voraussetzungen abgeschlossen werden

Altersvorsorge für die Frau – interner Familienausgleich und längeres Leben

Die Basisrente kann von jedem ohne bestimmte Voraussetzungen abgeschlossen werden – auch vom Ehemann für seine Frau, was sie besonders attraktiv macht. Denn oftmals haben gutverdienende Ehemänner bereits hohe Ansprüche aus anderen Versorgungswegen, zum Beispiel der bAV, einem Versorgungswerk oder der gesetzlichen Rentenversicherung. Frauen hingegen weisen häufig unterbrochene Erwerbsbiografien (z. B. Kindererziehungszeiten) und dadurch deutlich geringere Rentenansprüche auf. Daher sollte in Betracht gezogen werden, die Basisrente als internen Familienausgleich für die Ehefrau abzuschließen. Frauen weisen statistisch eine höhere Lebenserwartung auf, was zusätzlich für einen Abschluss der Versicherung für die Frau spricht.

Daher sollte in Betracht gezogen werden, die Basisrente als internen Familienausgleich für die Ehefrau abzuschließen

Generation 50plus

Generation 50plus

Besonderen Vorteil

Insbesondere für die Generation 50plus bringen die steuerliche Förderung in der Ansparphase und spätere Besteuerung der Rente einen besonderen Vorteil mit sich. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge liegt für diese Altersgruppe in den kommenden Jahren über dem späteren Besteuerungsanteil der Rente. Kurz: Hohe Absetzbarkeit der Beiträge bei vergleichsweise geringerer Besteuerung der Rente. Für einen aktuell 58-Jährigen, mit 5 Beitragsjahren und Rentenbeginn mit 63, liegt der abzugsfähige Prozentsatz im Durchschnitt bei 98%. Der steuerpflichtige Anteil der Rente hingegen liegt nur bei 87% (Prinzip der Kohortenbesteuerung). Damit ergibt sich ein „Steuerplus“ von +11%.

Kurz: Hohe Absetzbarkeit der Beiträge bei vergleichsweise geringerer Besteuerung der Rente

Jahr	Abzugsfähig
2022	94 %
2023	96 %
2024	98 %
2025	100 %
2026	100 %
Ø	98 %